

Initiativantrag

**der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten
betreffend
die sofortige Verwendung der Überschüsse der Krankenkassen**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden, dass die erzielten Gewinne der oberösterreichischen Gebietskrankenkasse ausschließlich für die oberösterreichischen Leistungsempfänger eingesetzt werden und darüber hinaus sichergestellt wird, dass die Überschüsse jedenfalls in Oberösterreich verbleiben und nicht zur Sanierung anderer Bundesländer verwendet werden.

Begründung

2008 wurden die Beiträge der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse um 0,15 Prozent erhöht, zudem wurden Steuergelder zur Sanierung derselben eingesetzt und Teile der Mehrwertsteuer pauschal abgegolten. Sie hat damit ihre Finanzziele übererfüllt und erwirtschaftet Überschüsse in Millionenhöhe. Es ist nicht Aufgabe einer Krankenkasse, Gewinne zu erwirtschaften. Sollte es dennoch zu Mehreinnahmen kommen, sind diese in Leistungen der Krankenbehandlung der Beitragszahler zu investieren, um damit eine optimale Versorgung der Patienten zu gewährleisten.

Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse muss ihrer ursprünglichen Aufgabe nachkommen. Dies kann nur dadurch erfolgen, als die erzielten Überschüsse den versicherten Personen in Oberösterreich zu Gute kommen. Die Mehreinnahmen sind für Gesundheitsleistungen der oberösterreichischen Beitragszahler einzusetzen. Weiters sollen Rücklagen für Oberösterreich für die folgenden Jahre gebildet werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Gewinne jedenfalls in unserem Bundesland verbleiben und nicht zur Sanierung der Krankenkassen in den anderen Ländern verwendet werden.

Linz, am 1. Juli 2013

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner, Cramer, Povysil, Mahr, Nerat, Lackner, Wall, Schießl, Klinger